



ALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG

DIE RUHE BEWAHREN!

**Bundestagswahl 2009**

# **Sonn- und Feiertagsschutz in Deutschland**

Fragen der  
Allianz für den freien Sonntag  
an Parteien  
und Kandidierende



# Fragen

1. Wollen Sie im Falle Ihrer Wahl auf eine
  - a) Ausdehnung,
  - b) Beibehaltung oder
  - c) Reduzierung der derzeitigen Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertagsarbeit hinwirken?  
Was sind Ihre Argumente für diese Position?
2. Für welche konkreten Maßnahmen werden Sie beim Thema Sonntagsschutz eintreten?
3. Würden Sie die Forderung nach einer restriktiven bundeseinheitlichen Regelung für Sonntagsöffnungen im Einzelhandel unterstützen?

# Inhalt

- S. 3:** Antworten der Parteien
- S. 6:** Antworten von Kandidierenden
- S. 12:** Anschreiben der Allianz
- S. 14:** Daten zur Entwicklung der Sonntagsarbeit in Deutschland

---

## Die „Allianz für den freien Sonntag“

ist eine gemeinsame Initiative der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft verdi, der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) und der katholischen Betriebseelsorge, des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt in der Evangelischen Kirche in Deutschland (KDA) und des Bundesverbandes Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen e.V. (BVEA).

Nähere Informationen: [www.allianz-fuer-den-freien-sonntag.de](http://www.allianz-fuer-den-freien-sonntag.de)

### Redaktion:

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt in der EKD  
Philip Büttner  
Schwanthalerstr. 91  
80336 München  
089/ 53 07 37 37  
[buettner@kda-muenchen.de](mailto:buettner@kda-muenchen.de)



### zu Fragen 1 und 2:

Der Sonntag und die ganz überwiegend christlich geprägten Feiertage sind nicht nur von Bedeutung für gläubige Christen sondern auch Teil unserer kulturellen Tradition. Sonn- und Feiertagen haben eine große Bedeutung als Ruhezeit im Betrieb des Alltags für den einzelnen Menschen wie die gesamte Gesellschaft; sie schaffen notwendige Freiräume für das Familienleben, für die Pflege von Freundschaften und sozialen Kontakten sowie für Erholung und Entspannung.

CDU und CSU bekennen sich in ihren Grundsatzprogrammen zum Schutz der Sonn- und Feiertage. Wir wenden uns daher gegen eine Ausdehnung der derzeitigen Ausnahmeregelungen. Auch die bestehenden Ausnahmereglungen müssen aber permanent überprüft werden, inwieweit das dringende Erfordernis für Sonntagsarbeit in den jeweiligen Branchen überhaupt wirklich besteht bzw. ob dieses Erfordernis der Sonntagsarbeit nicht wieder entfallen ist.

### zu Frage 3:

Die Gesetzgebungskompetenz für den Ladenschluss liegt nicht beim Bund sondern bei den Bundesländern. CDU und CSU wenden sich aber dennoch entschieden gegen eine ausufernde Auslegung und Handhabung der bestehenden Regelungen für Sonntagsöffnungen im Einzelhandel.



Die FDP setzt sich grundsätzlich für eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten in Deutschland ein, damit Deutschland im globalen Markt wettbewerbsfähig bleibt. Dies gilt für Geschäfte (Ladenschluss) ebenso wie für andere Unternehmen. Dabei muss jedoch immer zwischen den Verfassungsgütern abgewogen werden, insbesondere müssen die Rechte der Arbeitnehmer gewahrt bleiben, sich neben dem Berufsleben um Familie und Freizeit kümmern sowie religiös betätigen zu können.

Der Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe ist in Artikel 140 Grundgesetz i. V. m. Artikel 139 Weimarer Verfassung verankert und ein wichtiger Bestandteil des familiären und sozialen Lebens der Beschäftigten. Das Deutsche Arbeitszeitgesetz verbietet daher die Sonntagsarbeit grundsätzlich. Nur in engen Grenzen sind Ausnahmen von diesem Verbot zugelassen. Voraussetzung für jede Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist, dass die Arbeit nicht an Werktagen erledigt werden kann. Das Gesetz sieht aus guten Gründen Ausnahmen vor, etwa um die Bereitstellung lebenswichtiger Arbeiten im Gesundheitswesen und im Notfall gewährleisten zu können und um Arbeiten durchzuführen, die nicht an Werktagen erledigt werden können. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist sorgfältig zu prüfen. Hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten können die Länder den regional unterschiedlichen Traditionen, Anschauungen und Bräuchen am besten Rechnung gerecht werden.

Den berechtigten Schutzbedürfnissen der Beschäftigten vor unzumutbaren oder zu langen Arbeitszeiten muss selbstverständlich Rechnung getragen werden. Dies erfolgt z. B. über Arbeitsschutzverordnungen, Arbeitszeitregelungen, Tarifverträge usw.



#### zu Frage 1:

Wir setzen uns dafür ein, dass die Öffnung von Einzelhandelsgeschäften an Sonn- und Feiertagen nur in beschränktem Umfang möglich ist. Mit der Föderalismusreform wurde die Gesetzgebungskompetenz für das Ladenschlussgesetz den Ländern übertragen. Auch die Länder dürfen die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Gestaltungsspielräume im Arbeitsschutz und in der Struktur des Einzelhandelns nicht überschreiten. Der Sonntag und die Feiertage sind durch das Grundgesetz als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung geschützt. Die werktägliche Geschäftigkeit hat an diesen Tagen grundsätzlich zu ruhen.

Das Bundesverfassungsgericht bestätigte, dass das grundsätzliche Verbot mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Ladenöffnungszeiten dürfen nicht zu einem Verdrängungswettbewerb zu Lasten kleiner Geschäfte führen. Das Bundesverfassungsgericht weist auf den besonderen Schutz der Arbeitnehmer im Einzelhandel hin und hat es sogar als legitim angesehen, den Ladenschluss im Sinne des Arbeitnehmerschutzes zu regeln, selbst wenn dies zu Lasten erwarteter Umsätze und Gewinne geht. Das Vorgehen einiger Länder ist daher nicht sachgerecht. Wir setzen uns für die Einhaltung des Grundgesetzes und die Beachtung des Verfassungsgerichtsurteils ein.

Eine Ausnahmeregelung im Arbeitszeitgesetz wäre aus Gründen der Gleichbehandlung kritisch zu sehen. Das Arbeitszeitgesetz geht von einem generellen Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen aus. In den Fällen, in denen die Sonntag- und Feiertagsbeschäftigung zugelassen ist (z.B. in Krankenhäusern), garantiert es 15 beschäftigungsfreie Sonntage im Jahr. Spezielle Bundesgesetze für Einzelhändler kann es nicht geben. Der Arbeitsschutz wird für alle Berufsgruppen gleich geregelt und nicht für die Beschäftigten im Einzelhandel gesondert.

#### zu Frage 2:

Bei ihrer Gesetzgebung sind auch die Länder an das verfassungsrechtliche Gebot des Schutzes der Sonn- und Feiertagsruhe gebunden. Auch die Länder können eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen nur in beschränktem Umfang zulassen. Die werktägliche Geschäftigkeit hat an diesen Tagen grundsätzlich zu ruhen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Öffnung von Einzelhandelsgeschäften an Sonn- und Feiertagen nur in beschränktem Umfang möglich ist. Länder, die von ihrer Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen, sollten eine allgemeine Ladenöffnung nur an maximal vier Sonntagen zulassen, wenn kein darüber hinausgehendes Versorgungsinteresse der Bevölkerung vorliegt.

#### zu Frage 3:

Wir setzen uns weiter für eine Öffnung von Einzelhandelsgeschäften an Sonn- und Feiertagen in beschränktem Umfang ein, wie es auch das Bundesgesetz vorsah. Eine Beschränkung der Ladenöffnung auf vier Sonntage durch Bundesgesetz ist nach der Verfassungsreform aber nicht mehr möglich. Lösungen zur Beschränkung der Beschäftigung der Arbeitnehmer im Einzelhandel an Sonntagen durch Regelungen im Arbeitszeitgesetz bergen erhebliche verfassungsrechtliche Risiken. Die Regelung wäre als verkappte Ladenschlussregelung verfassungsrechtlich angreifbar. Eine bundesgesetzliche Vorschrift, die dem Einzelhandel erlauben würde, nur an vier Sonntagen jährlich Arbeitnehmer zu beschäftigen, beschränkt im Ergebnis alle Einzelhändler, die auf den Einsatz von Arbeitnehmern angewiesen sind, in der Nutzung der Öffnungsmöglichkeiten. Der Eindruck einer verkappten Ladenschlussregelung würde dadurch bestärkt, dass die bisher bereits im Rahmen des Ladenschlussgesetzes geregelten Ausnahmen (Tankstellen, Bahnhöfe, Flughäfen, Kur- und Erholungsorte) als Ausnahmeregelungen auch im Rahmen der arbeitszeitgesetzlichen Regelung erhalten bleiben müssten.

Eine Änderung wäre nur möglich wenn die Gesetzgebungskompetenz zum Ladenschluss wiederum auf den Bund übertragen würde. Dies wäre aber nur mit einer Zweidrittelmehrheit möglich.

## **DIE LINKE.**

Die LINKE hat die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten in der Vergangenheit immer wieder kritisiert. Angesichts der Folgen bleiben wir bei unserer skeptischen Haltung. Denn längere Ladenöffnungszeiten befördern die Konzentration im Einzelhandel und bedrohen die Arbeitsplätze. Prekäre Beschäftigung nimmt zu. Die Beschäftigten haben weniger Freizeit gemeinsam mit ihren Freunden oder Familien. Gesundheitsgefährdungen sind nicht selten die Folge.

Aus diesen Gründen lehnen wir auch eine zunehmende Ausweitung der Sonntagsarbeit ab. Zum Schutz der Beschäftigten sind restriktive bundeseinheitliche Regelungen für Sonntagsöffnungen richtig und begrüßenswert.

Auch gesellschaftlich ist der Sonntag eine wichtige Errungenschaft. Er gibt den Menschen Zeit für ihre Familien, zur Muße, zu sich selbst zu kommen und Abstand zum Alltag zu gewinnen. Es ist ein gesellschaftlicher Rückschritt, dass der Sonntag für immer mehr Menschen zu einem normalen Arbeitsalltag geworden ist. Am siebenten Tag „da sollst du keine Arbeit tun“, heißt es schon in der Bibel. Die Politik kann ihren Teil zum Erhalt des Sonntags und der Feiertage leisten, indem sie sich z.B. nicht dem Druck der Wirtschaftsverbände unterwirft, die die Geschäfte auch am Sonntag offen halten möchten.



### **zu Frage 1:**

Der besondere Schutz der Sonntage ist ein hohes Gut. Eine weitere Aufweichung des Sonntagsschutzes findet nicht unsere Zustimmung. Die Ausdehnung der Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertagsarbeit lehnen wir ab.

### **zu Frage 2:**

Konkrete Forderungen zu Veränderung der Regelungen zur Sonn- und Feiertagsarbeit haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Moment nicht.

### **zu Frage 3:**

Weitere Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertagsarbeit lehnen wir ab. Für diese Position werden wir uns in den jeweiligen Parlamenten der Länder auch immer wieder einsetzen, dort liegt seit der Föderalismusreform 2006 die Verantwortung für den Ladenschluss. Eine bundeseinheitliche Regelung erscheint uns gegenüber den Länderregelungen nicht überlegen, zumal den Bedürfnisse der Bevölkerung in der jeweiligen Region dadurch besser entsprochen werden kann.



Frank-Walter  
Steinmeier  
Wahlkreis  
Brandenburg an der  
Havel



Der Sonntag sollte im Grundsatz von Arbeit frei sein, so wie es das Grundgesetz bestimmt. Ein pausenloses Leben nach der Stoppuhr und eine schrankenlose Verfügbarkeit sind mit der Menschenwürde nicht vereinbar. Ausnahmen sollte es nur in beschränktem Umfang geben.



Johannes  
Singhammer  
Wahlkreis  
München-Nord



**zu Frage 1:**

Ich möchte auf eine Reduzierung der derzeitigen Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertagsarbeit hinwirken. Als Familienpolitiker sind mir besonders wichtig die gemeinsamen Stunden, die Familien noch zusammen verbringen können.

**zu Frage 2:**

Ich bin vorsichtig, was das Versprechen anlangt, bestehende Regelungen nachträglich wieder zurück zu nehmen. Aber gegen eine weitere Aufweichung des Sonntagsschutzes werde ich mich mit Nachdruck einsetzen.

**zu Frage 3:**

Ohne Wenn und Aber unterstütze ich eine solche bundeseinheitliche Regelung.



Ingrid Fischbach  
Wahlkreis Herne -  
Bochum II



Ich werde mich auch nach den Wahlen dafür stark machen, dass der Sonntag nicht der konsumorientierten Gesellschaft zum Opfer fallen darf.

Für mich ist der Sonntag kein Tag wie jeder andere. Er ist etwas Besonderes. Der Sonntag ist ein Tag der Familie, ein Tag der Besinnung und der Ruhe. Gerade oder trotz des permanenten Alltags- und Berufsstress, dem die Familien tagtäglich unterhalb der Woche ausgesetzt sind, ist der Sonntag für viele Familien der einzige Tag in der Woche, um gemeinsame Zeit zu verbringen. Unsere Sonn- und Feiertage prägen unsere Gesellschaft und sind nach unseren christlichen Vorstellungen besondere Tage, die nicht zum Alltag werden sollten. Sie bieten die Chance, inne zu halten, sich der Familie, Freunden oder der Gemeinde zu widmen. Bei allem Verständnis für Veränderungen, sicherlich auch innerhalb der Familienstrukturen und des Familienlebens, der Sonntag sollte uns wertvoll sein – und das auch noch nach den Wahlen!



Sabine  
Leutheusser-  
Schnarrenberger  
Wahlkreis  
Starnberg



(s. Antwort FDP)



Patrick Friedl  
Wahlkreis  
Würzburg



**zu Frage 1:**

Ich bin für eine Reduzierung der Sonn- und Feiertagsarbeit, denn ich bin davon überzeugt, dass für das Leben in der menschlichen Gemeinschaft eine klare Zeitstruktur bedeutsam und hilfreich ist. Das immer weitere Auflösen von solchen Zeitstrukturen und gewohnten Lebensrhythmen ist von Nachteil für die meisten Lebensgemeinschaften, allen voran für Familien. Die gemeinsamen Aus- und Ruhezeiten sind im Wochenlauf genauso wichtig zur Regeneration, für soziale Kontakte, kulturelle Aktivitäten, ehrenamtliches Engagement, für Erholung und vieles mehr, wie Pausen und Begrenzungen von Arbeitszeiten im Tageslauf.

**zu Frage 2:**

Vor allem werde ich eintreten für eine gesetzliche Beschränkung auf einen verkaufsoffenen Sonntag [in gut begründeten Ausnahmefällen max. zwei] und eine restriktivere Formulierung bzgl. Ausnahmen bei betrieblicher Sonntagsarbeit.

**zu Frage 3:**

Ja, siehe 2.



Marie-Luise Dött  
Wahlkreis  
Oberhausen -  
Wesel III



(s. Antwort CDU/CSU)



Peter Brüsemeister  
Wahlkreis  
Schwandorf



**zu Frage 1:**

Im Falle meiner Wahl werde ich mich für die Reduzierung der derzeitigen Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertagsarbeit einsetzen. Der Sonntag war schon immer arbeitsfrei und ein Tag für die Familie. Und am siebten Tag sollte man ruhen, hab ich wo gelesen. Es darf nicht sein, dass jeden Tag gearbeitet wird, gesellschaftliche und politische, sowie sportliche Unternehmungen sind dann unmöglich.

**zu Frage 2:**

Als Maßnahme gegen die Sonntagsarbeit würde ich die Arbeitgeber zwingen den doppelten Lohn zu zahlen und zusätzlich eine Pauschale für Sonntagsarbeit.

**zu Frage 3:**

Eine bundeseinheitliche Lösung für Sonntagsöffnungen sollte es im Einzelhandel geben.

Der Sonntag sowie Feiertage müssen vom Gesetzgeber geschützt werden, die Gesellschaft hat ein Recht darauf!



Marianne Schieder  
Wahlkreis  
Schwandorf



(s. Antwort SPD)

**CDU**

Sabine Weiss  
Wahlkreis Wesel I



**zu Frage 1:**

Für mich als gläubige Christin und jahrelanges KAB und Kolpingmitglied steht der weitestgehende Schutz der Sonn- und Feiertage in Deutschland nicht zur Disposition. Ich bin daher auch strikt gegen eine weitere Ausdehnung der derzeitigen Ausnahmeregelungen. Vielmehr möchte ich mich dafür einsetzen, dass auch die schon bestehenden Ausnahmeregelungen permanent überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Erfordernis zur Sonntagsarbeit überhaupt noch besteht. Der Sonntag und die größtenteils kirchlichen Feiertage sind Teil unserer kulturellen und christlich geprägten Tradition und als Ruhetag in der Woche zur Erholung von immenser Bedeutung für die Menschen. Es muss meiner Meinung nach doch möglich sein, zumindest einen Tag in der Woche aufs Shoppen zu verzichten, um sich bspw. um die Familie zu kümmern, in die Kirche zu gehen, soziale Kontakte zu pflegen oder um einfach mal zu entspannen.

**zu Frage 3:**

Für die Ladenschlussgesetze sind die Bundesländer zuständig, so dass mir an dieser Stelle als zukünftige Bundestagsabgeordnete leider die Hände gebunden sind. Gleichwohl bin ich gegen eine ausufernde Auslegung der bestehenden Regelungen für Sonntagsöffnungen.

**FDP**

Cornelia Pieper  
Wahlkreis Halle



(s. Antwort FDP)

**SPD**

Christian Beyer  
Wahlkreis Amberg



Der freie Sonntag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist mir persönlich sehr wichtig. Der Sonntag sollte, wie in Artikel 140 des Grundgesetzes garantiert, ein Tag der Erholung und des Familienlebens bleiben. Aus diesem Grund muss jede Ausnahme vom Verbot der Sonntagsarbeit besonders sorgfältig geprüft werden. Grundsätzlich lehne ich eine weitere Ausweitung der Sonntagsarbeit ab.

**zu Fragen 1 und 2:**

Die Auswirkungen der bestehenden Ausnahmeregelungen zum Verbot der Sonntagsarbeit müssen überprüft werden. Sonntagsarbeit muss die Ausnahme bleiben und darf keinesfalls zur Regel werden. Sollten die bestehenden Ausnahmeregelungen hierfür nicht mehr ausreichend sein, müssen sie entsprechend reduziert bzw. konkretisiert werden. Insbesondere die Ausnahmen, die über § 13 des Arbeitszeitgesetzes möglich sind, sind kritisch auf ihre Wirkungen und die Zahl der hiervon betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu überprüfen.

**zu Frage 3:**

Durch die Föderalismusreform wurde die Gesetzgebungskompetenz für das Ladenschlussgesetz auf die Bundesländer übertragen. Eine Regelungskompetenz des Bundes besteht hier somit nicht mehr. Die Beschränkung der Sonntagsöffnung über das Arbeitszeitgesetz wird als verfassungsrechtlich problematisch betrachtet, da hiermit die Gesetzgebungskompetenz der Länder hinsichtlich des Ladenschlusses unterlaufen werden könnte. Das bisherige Bundesgesetz sah eine Öffnung von Einzelhandelsgeschäften an maximal vier Sonntagen im Jahr vor. Diese Zahl verkaufsoffener Sonntage wäre meiner Ansicht nach völlig ausreichend.

Sollte eine verfassungsrechtliche Möglichkeit bestehen, die Ladenöffnung an Sonntagen durch den Bundgesetzgeber restriktiv zu regeln, würde ich diese Regelung mittragen.



**CDU**

Ursula von der  
Leyen  
Wahlkreis Stadt  
Hannover II



(s. Antwort CDU/CSU)

**FDP**

Philipp Irmischer  
Wahlkreis Bayreuth



Die FDP und auch ich persönlich wenden uns in allen Bereichen gegen Reglementierung und Bevormundung. Deshalb wollen wir einen von überflüssigen Reglementierungen freien Sonntag. Die FDP ist für eine Liberalisierung des Ladenschlusses. Die Geschäfte sollen von Montag bis Samstag frei über Öffnung/Schließung entscheiden. Es ist aus unserer Sicht nicht Sache des Staates, den Unternehmen vorzuschreiben, wann sie öffnen oder schließen. Gerade auch die Wünsche der Verbraucher dürfen nicht durch den Staat gegängelt werden. Wie wir aus anderen Ländern und auch aus den anderen Bundesländern sehen, spielt sich eine erweiterte Ladenöffnung ohne Probleme ein. Bei Sonntags- und Feiertagsladenöffnungen sehen wir unterschiedliche örtliche Bedürfnisse. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, den Kommunen die Entscheidung über Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen zu überlassen. Dies ist auch Ausfluss des bewährten Subsidiaritätsprinzips. Der gesellschaftliche Wandel der letzten 50 Jahre hat eine deutliche Zunahme von Freizeit gebracht und zudem den Wunsch, verschiedene Aktivitäten dabei zu verwirklichen. Die Möglichkeit, Geschäfte zu besuchen und einzukaufen, gehört heute auch zur Freizeitbeschäftigung und bildet durchaus dabei ein gemeinschaftsbildendes Erlebnis. Das Bedürfnis vieler Arbeitnehmer, gerade an Abenden oder Sonn- und Feiertagen zu arbeiten, hat zugenommen. Der Wunsch, Wohlstand für breite Bevölkerungsschichten zu schaffen, darf nicht mit „Gewinnabsichten der Wirtschaft“ abgetan werden.

**SPD**

Willi Brase  
Wahlkreis Siegen-  
Wittgenstein



**zu Frage 1:**

Ich setze mich bereits seit geraumer Zeit für eine Reduzierung der derzeitigen Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertagsarbeit ein. Die Anzahl verkaufsoffener Sonntage hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen, besonders bei Festen kommt es immer wieder zu Ausnahmeregelungen. Es darf nicht zu weiteren Aufweichungen bestehender Regelungen kommen.

**zu Frage 2:**

Ich werde mit dem Bündnis „Allianz für den freien Sonntag“ weiterhin für den freien Sonntag werben, um den Sinn dieses Tages wieder mehr in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken. Wirtschaftliche Faktoren und Förderung des Konsums dürfen den Sonntag als grundgesetzlich geschützten Tag der Ruhe nicht beeinträchtigen. Ein traditionelles Fest rechtfertigt keine zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntage.

**zu Frage 3:**

Die Gesetzgebungskompetenz für den Ladenschluss, somit auch für verkaufsoffene Sonntage liegt seit der Föderalismusreform bei den Bundesländern. Ich würde es befürworten, wenn länderübergreifend einheitliche Regelungen gefunden werden könnten, aber der Bund kann dazu keine restriktiven Vorschriften machen.

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

Elisabeth  
Scharfenberg  
Wahlkreis Hof



(s. Antwort Bündnis 90/ Die Grünen)

**CDU**

Prof. Monika  
Grütters  
Wahlkreis Berlin-  
Marzahn -  
Hellersdorf



**zu Frage 1:**

Ich bin für eine Reduzierung der derzeitigen Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertage, denn...

...der Sonntag ist ein Ruhetag. Gott selbst hat es uns vorgemacht, denn am siebten Tage ruhte er von seiner Arbeit.

...nur als allgemeingültiger Ruhetag gibt der Sonntag der Woche und damit auch den Menschen ihren Rhythmus. Ohne eine solche Regelmäßigkeit wäre unser Leben ungeordnet.

...der Sonntag ist ein Tag der Familie und Freundschaften. Wenn alle Familienmitglieder an unterschiedlichen Tagen Freizeit haben, können Gesellschaft und Familie nicht mehr funktionieren.

...der Sonntag ist ein Feiertag im wörtlichen Sinne, man kommt zur Ruhe und besinnt sich, auch auf Gottes Botschaft, und erlebt Gemeinschaft.

...der Sonntag ist der Tag, an dem man sich Zeit nimmt und Zeit nehmen kann, sich auf Kunst und Kultur einzulassen, das Angebot auch wertzuschätzen und es nicht nur als einen Termin unter vielen in der Woche einzuordnen.

...der Sonntag als Ruhetag gibt uns die Kraft für die nächsten Arbeitstage.

...der Sonntag wurde schon im 3. Jahrhundert von Kaiser Konstantin zum öffentlichen Ruhetag erhoben. Diese kulturelle Errungenschaft sollte nicht durch kurzichtiges Konsumdenken leichtfertig in Frage gestellt werden.

...der Schutz des Sonntages besitzt sogar Verfassungsrang, er ist in Artikel 140 des Grundgesetzes festgeschrieben.

**zu Frage 2:**

Höhere Hürden für die Genehmigung einer Ausnahmeregelung und die bestehenden Regelungen besser kontrollieren

**zu Frage 3:**

Ja

**SPD**

Dr. Hans-Ulrich  
Krüger  
Wahlkreis Wesel I



Sonn- und Feiertage haben für die Einzelnen ebenso wie für die Gesellschaft eine wichtige Bedeutung. Mit Nachdruck widersetze ich mich den Bestrebungen, die Menschen nur noch als einen Wirtschaftsfaktor betrachten. Frauen und Männer sind mehr als Konsumenten und Produzenten. Der Sonntag als grundsätzlich geschützter Tag der Ruhe trägt dem in besonderer Weise Rechnung, indem er dem Miteinander in der Familie, in Vereinen oder für gemeinsame Aktivitäten in der Gesellschaft Raum gibt.

Ich setze mich deshalb grundsätzlich für den Erhalt und den Schutz der arbeitsfreien Sonn- und Feiertage ein. Deshalb ist intensiv zu prüfen, ob nicht Schutzvorschriften des Arbeitszeitgesetzes durch extensive Wahrnehmung in der Praxis ausgehebelt worden sind.

Allerdings ist auch zu betonen, dass die Gewährleistung von arbeitsfreien Sonn- und Feiertagen in der Verantwortung der Länder liegt. Wir werden aber darauf hinwirken, dass dieser Schutz wahrgenommen und intensiviert wird.

In vielen Bereichen ist Sonntagsarbeit dennoch unvermeidbar (Polizei, Feuerwehr, Krankenhaus, ÖPNV etc). Die SPD honoriert die Belastung der Menschen, die dadurch entsteht. Die Zuschläge für Sonn-, Feiertags und Nachtarbeit müssen deshalb auch in Zukunft steuerfrei gestellt bleiben.

**FDP**

Jan Mücke  
Wahlkreis Dresden  
II - Bautzen II



(s. Antwort FDP)



Alois Karl  
Wahlkreis Amberg



Ich darf Ihnen mitteilen, dass ich grundsätzlich gegen jegliche Sonn- und Feiertagsarbeit bin (mit Ausnahme von Notfalldiensten). Ich habe diese Position auch schon in meiner kommunalpolitischen Zeit als Oberbürgermeister von Neumarkt so eingehalten und durchgeführt.

Auf meine Initiative hin ist es seinerzeit bei lediglich zwei verkaufsoffenen Sonntagen in Neumarkt geblieben, aufgrund meiner Initiative wurden die Vorschläge auf Ausweitung der arbeitsfreien Sonntage auf drei bis vier Sonntage abgelehnt. Diese Position habe ich beibehalten, Initiativen auf Ausweitung von regelmäßigen Arbeiten an Sonntagen und Feiertagen lehne ich daher ab.



Hans-Michael  
Goldmann  
Wahlkreis  
Unterems



(s. Antwort FDP)



Peter Hintze  
Wahlkreis  
Wuppertal I



Zum Takt des menschlichen Lebens gehört der arbeitsfreie Sonntag. Ich bin für einen wirksamen Sonntagsschutz.



Paul Schäfer  
Wahlkreis Bonn



**zu Frage 1:**

Ich werde mich im Falle meiner Wahl für eine Reduzierung der Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertagsarbeit einsetzen.

Der freie Wochentag ist eine gesundheitspolitische und soziale Notwendigkeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; sie brauchen nicht nur Zeit zur Regeneration, sondern auch Zeit zur Pflege sozialer Kontakte. Und vor allem: Auch für Nichtgläubige gilt, dass der freie Sonntag eine kulturelle Errungenschaft ist - damit der Mensch zur Besinnung kommt.

**zu Frage 2:**

Eine neue Arbeitszeitrichtlinie der EU erscheint mir dringend geboten. Ob eine restriktivere Fassung des deutschen Arbeitszeitgesetzes, das ja in § 10 sehr viele Ausnahmeregelungen enthält nötig und sinnvoll ist, kann ich (noch) nicht beurteilen - hier sollten sich die FachpolitikerInnen äußern. Möglicherweise könnte auch die Festlegung einer entschieden niedrigeren Maximalarbeitszeit helfen, die Aushöhlung des freien Sonntags zu stoppen.

**zu Frage 3:**

Die Forderung nach Restriktionen bei den sonntäglichen Ladenöffnungszeiten im Einzelhandel unterstützte ich voll und ganz.

**CDU**

Erika Steinbach  
Wahlkreis Frankfurt  
am Main II



Der Schutz der Sonn- und kirchlichen Feiertage ist für mich Teil unserer Kultur und unserer religiösen Tradition. Der frei Sonntag gibt den Menschen nicht nur die Möglichkeit der Teilnahme an den Gottesdiensten, sondern auch Raum für Ruhe und Erholung und Zeit für Gemeinsamkeiten in Familie, Freundeskreis und Vereinen. Die Familien, als Keimzelle unserer Gesellschaft, haben gemeinsame Zeit für all die Dinge, die während der arbeitsreichen Woche keinen Raum finden. Die Beschäftigung der Menschen mit Kunst, Literatur, gemeinsame Erlebnissen in der Natur oder gemeinsamer Mahlzeiten werden durch den freien Sonntag möglich. Die Ruhe tut der Gesellschaft insgesamt gut, weil Kraft geschöpft werden kann für die Anstrengungen des täglichen Lebens.

Das grundsätzlich bundesrechtliche Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit nach § 9 Arbeitszeitgesetz halte ich deshalb für ebenso richtig wie die landesrechtlichen Regelungen mit dem Gebot des grundsätzlichen Ladenschlusses an Sonn- und Feiertagen. Das Grundgesetz (Artikel 140) festigt die jahrhundertealte Tradition des arbeitsfreien Sonntags und schafft ihm damit verfassungsrechtlichen Stellenwert. Die Regelungskompetenz, unter anderem der Ladenöffnungszeiten liegt durch die Föderalismusreform bei den Bundesländern Das führte zur Ausweitung des verkaufsoffenen Sonntags.

Der Bedarf der Menschen an Dienstleistungen auch an freien Tagen steigt leider ständig, auch aufgrund der Globalisierung und der hochspezifizierten Arbeitsteilung. Die auf der Grundlage der eng begrenzten Ausnahmetatbestände nach den geltenden Gesetzen insbesondere dem Ladenschluss und Arbeitszeitgesetz erfolgende Sonntagsarbeit stellt nach herrschender juristischer Auslegung den grundsätzlichen Sonn- und Feiertagsschutz nicht in Frage. Es ist nach meiner Auffassung aber auf eine korrekte Gesetzesanwendung zu achten, die den Ausnahmecharakter der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen strikt und konsequent beachtet.

Auf den Umgang der Menschen mit ihrem eigenen Ruhebedürfnis muss mehr eingegangen werden. Jeder einzelne sollte sich bewusst sein, wie er mit der kostbaren Zeit der Sonn- und Feiertage umgeht. Erziehung und Bildung spielen also eine wesentliche Rolle. Ein geöffnetes Geschäft, dem die Kunden fernbleiben, wird sich zudem den Aufwand zukünftig wohl nicht mehr auferlegen.



Ingrid Nestle  
Wahlkreis  
Flensburg-  
Schleswig



(s. Antwort Bündnis 90/ Die Grünen)

**DIE LINKE.**

Klaus Ernst  
Wahlkreis  
Schweinfurt



(s. Antwort Linke)



Paul Lehrieder  
Wahlkreis  
Würzburg



(s. Antwort CDU/CSU)



Josef Winkler  
Wahlkreis Koblenz



(s. Antwort Bündnis 90/ Die Grünen)

An die  
Bundestagskandidatinnen  
und -kandidaten

## Sonn- und Feiertagsschutz/ Kandidatenbefragung zur Bundestagswahl

Sehr geehrte/r Frau/Herr...,

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ So fordert es Artikel 140 unseres Grundgesetzes. In der Praxis sehen wir jedoch, dass die Sonntagsruhe durch immer neue Ausnahmen in Frage gestellt wird. Sonntagsarbeit geht heute über notwendige Tätigkeiten, die der Grundversorgung oder seelischen Erhebung der Menschen dienen, weit hinaus. Als Bündnis zum Schutz der arbeitsfreien Sonn- und Feiertage wenden wir uns deshalb vor der Bundestagswahl 2009 an Sie und bitten um eine persönliche Positionierung.

Wie der Ende Juli veröffentlichte Mikrozensus für 2008 zeigt, arbeiten in Deutschland mittlerweile **11,1 Millionen Menschen** auch an Sonn- und Feiertagen. Etwa die Hälfte von ihnen ist gelegentlich, die andere Hälfte regelmäßig oder ständig von Sonntagsarbeit betroffen. Die Anzahl der Sonntagserwerbstätigen ist seit 1993 – dem Jahr vor Inkrafttreten des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) – **um fast 4 Millionen gestiegen**. Ihr Anteil an allen Erwerbstätigen wuchs in dieser Zeit stetig von 20,6 Prozent auf 28,7 Prozent an. Der Trend zur Sonntagsarbeit ist in allen Bundesländern und fast allen Branchen nachweisbar. Groß angelegte europäische Studien wie der „Establishment Survey on Working Time and Work-Life Balance“ zeigen zudem, dass Sonntagsarbeit in deutschen Betrieben inzwischen stärker verbreitet ist als im EU-Durchschnitt.

Verschiedene politische Weichenstellungen haben diesen Trend in der Vergangenheit befördert:

- u.a. die Einführung von Sonntagsarbeit zum kaum überprüfbaren Zweck der Wahrung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland und der Beschäftigungssicherung (§ 13 Abs. 5 ArbZG),
- die Einführung zahlreicher länderspezifischer Ausnahmen für Sonntagsarbeit durch die Bedarfsgewerbeverordnungen (gemäß § 13 Abs. 2 ArbZG),
- der Übergang der Zuständigkeit für den Ladenschluss vom Bund auf die Länder mit der Folge einer starken Ausweitung der Möglichkeiten für verkaufsoffene Sonntage in vielen Bundesländern.

Der Trend der letzten Jahrzehnte ist alarmierend. Zwischen Ländern und Kommunen hat ein Wettlauf um den schwächsten Sonntagschutz begonnen. Klar ist: Wenn die Kommerzialisierung dieses Tages wie bisher fortschreitet, geht das historisch gewachsene, für Mensch und Gesellschaft unverzichtbare Kulturgut des freien Sonntags in absehbarer Zeit verloren. Dieser Entwicklung kann nur durch eine Erneuerung des gesetzlichen Sonntagschutzes auf Bundesebene entgegengewirkt werden.

Wir möchten Sie als Bundestagskandidat/in deshalb mit den folgenden drei Fragen um eine **persönliche Positionierung** zum Sonntagschutz bitten:

1. Wollen Sie im Falle Ihrer Wahl auf eine **a) Ausdehnung, b) Beibehaltung oder c) Reduzierung** der derzeitigen Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertagsarbeit hinwirken? Was sind Ihre Argumente für diese Position?
2. Für welche konkreten Maßnahmen werden Sie beim Thema Sonntagschutz eintreten?
3. Würden Sie die Forderung nach einer restriktiven bundeseinheitlichen Regelung für Sonntagsöffnungen im Einzelhandel unterstützen?

Ihre Antworten möchten wir gern zusammen mit den Reaktionen der anderen angeschriebenen Kandidaten auf [www.allianz-fuer-den-freien-sonntag.de](http://www.allianz-fuer-den-freien-sonntag.de) veröffentlichen. Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme bis zum **15.09.2009** per eMail an: [christiane.schrag@kab.de](mailto:christiane.schrag@kab.de).

Im Vorhinein recht herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Erwin Helmer  
Katholische Betriebsseelsorge  
Deutschland




Ulrich Dalibor  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Bundesfachgruppe Einzelhandel



Philip Büttner  
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt in der  
Evangelischen Kirche in Deutschland



Hannes Kreller  
Katholische Arbeitnehmerbewegung  
Deutschlands e.V.

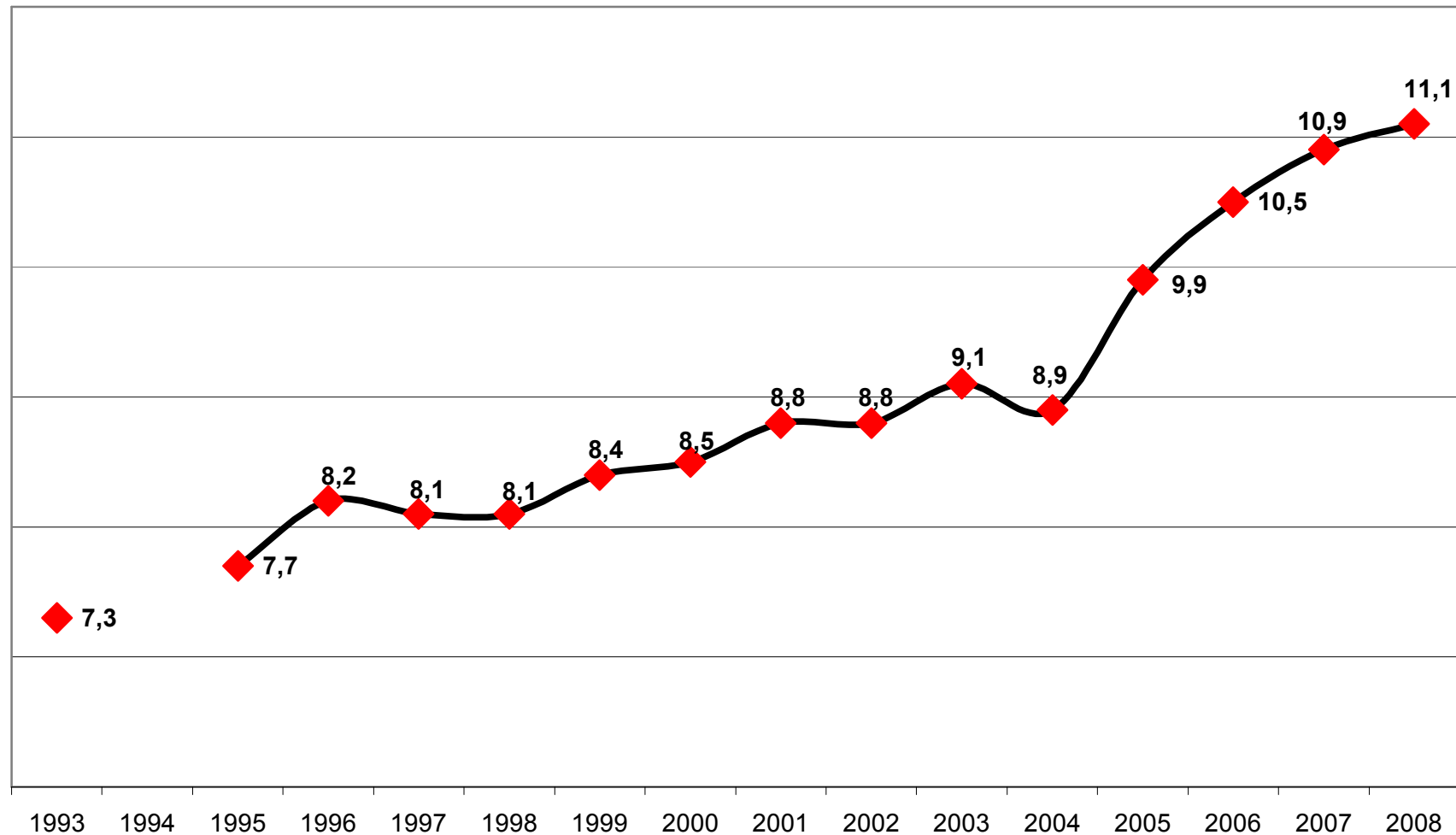


Werner Künkler  
Bundesverband Evangelischer  
Arbeitnehmerorganisationen e.V.



## Zunahme der Sonn- und Feiertagsarbeit in Deutschland 1993 – 2008

Anzahl Erwerbstätiger, die gelegentlich, regelmäßig oder ständig an Sonn- und Feiertagen arbeiten (in Millionen)



## Zunahme der Sonn- und Feiertagsarbeit in Bund und Ländern 1993 – 2008

Anteil Erwerbstätiger, die gelegentlich, regelmäßig oder ständig an Sonn- und Feiertagen arbeiten (in Prozent)

